



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Alle Aufträge werden auf Grund nachstehender Bedingungen angenommen bzw. ausgeführt. Durch Erteilen von Aufträgen anerkennen die Besteller diese Verkaufsbedingungen, welche ausschliesslich Gültigkeit haben. Spätestens bei Bestellung der Ware gelten unsere AGB als angenommen. Zusätzliche mündliche Abmachungen bedürfen zur Verpflichtung der Lieferfirma der schriftlichen Bestätigung. Wir behalten uns vor, unsere AGB jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern. Die AGB erhalten Ihre Gültigkeit durch Veröffentlichung auf www.beizereibolli-shop.ch. Dort ist jederzeit die gültige Version abgebildet.
2. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inklusive VOC-Abgaben und Rohstoffzuschläge, exklusive MwSt. zuzüglich Versandkosten. Preisänderungen bleiben vorbehalten.
Versandkosten betragen CHF 11.00, ab CHF 50.00 Warenwert kostenfreier Versand gilt ausschliesslich für Online-Shop-Bestellungen.
3. Zahlungskonditionen: 30 Tage Netto.
Bei Zahlungsverzug wird, nach vorheriger Verzugsmeldung, vom Tag der Fälligkeit an einen gesetzlichen Verzugszins von mindestens 5% in Rechnung gestellt, gemäss OR. Art. 104. Informationen über die Zahlungsabwicklung können an den Schweizerischen Verband Creditreform weitergeleitet werden.
4. Als Tag der Lieferung gilt der Tag, an dem die Ware das Werk verlässt.
Alle Sendungen reisen auf Rechnung und Gefahr des Käufers, auch wenn Franko Lieferung vereinbart ist. Für Schäden und Verzögerungen, die während des Transportes entstehen, haften wir nicht, sondern nur die beteiligten Transportunternehmer, die vom Käufer beim Empfang der Ware verantwortlich zu machen sind.
5. Die Liefertermine sind freibleibend. Forderungen wegen verspäteter oder falscher Lieferung werden ausdrücklich wegbedungen.
6. Für Neukunden Bei einer Online-Shop-Bestellung erfolgt automatisch eine Bonitätsprüfung durch das anerkannte und unabhängige Bonitätsprüfungsinstitut Creditreform. Diesbezüglich werden mögliche Zahlungsoptionen angezeigt. Die Beizerei Bolli GmbH kann die Eröffnung eines Kundenkontos u/o Lieferung jederzeit und ohne Angaben von Gründen verweigern.
7. Nach OR Art.201 Abs. 1 ist der Empfänger verpflichtet die Beschaffenheit der Ware bei Empfang auf offensichtliche Schäden und der erhaltenen Menge (Anzahl Gebinde, Paletten oder Kartons) zu prüfen.
8. Werden Verpackungsschäden festgestellt, muss dies bei Quittierung des Empfangs vermerkt werden "unter Vorbehalt" "Verpackung beschädigt". Wird ein solcher Vermerk nicht gemacht, gilt die Ware als genehmigt und der Empfänger verliert seinen Anspruch auf Wandelung, Minderung oder Ersatzleistung. OR Art. 201 Abs. 2
9. Versteckte Mängel (Gebinde in der Mitte einer Palette beschädigt) muss sofort nach Entdeckung, spätestens innert 5 Tagen, schriftlich gemeldet werden. OR Art 201 Abs.3
10. Rücksendungen können nur nach vorheriger Vereinbarung, in Originalverpackung angenommen werden. Das Material muss sich in einwandfreiem, gereinigtem Zustand sein. Bei Retoursendungen ist die Angabe von Rechnungsnummer unerlässlich. Sonderanfertigungen sowie Artikel mit Ablaufdatum können nicht zurückgenommen werden. Für Umtriebe und Instandstellung behalten wir uns vor, auf der Gutschrift einen Abzug zu verrechnen. Dieser kann bis zu 50% des Verkaufspreises betragen.
11. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung der uns gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten unser Eigentum.
12. Alle ausserhalb von Einfluss und Kontrolle des Lieferanten liegenden Ereignisse und Tatsachen gelten als höhere Gewalt und befreien von jeder Garantiehaftung und Lieferverpflichtung.
13. Gerichtsstand für Rechte und Pflichten beider Parteien ist Frauenfeld.